

Ausschreibung für die Zulassung zum Dingolfinger Kirta vom 15. bis 20. Oktober 2010



Der Dingolfinger Kirta ist eine Veranstaltung nach Maßgabe des § 69 GewO. Hierfür werden attraktive Fahr-, Schau-, Belustigungs- und Imbiss- und Süßwarenstände gesucht. Bewerbungen für den Kirta sind bis spätestens 15. November 2009 schriftlich an die Stadt Dingolfing, Dr.-Josef-Hastreiter-Straße 2, 84130 Dingolfing, zu richten.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

Vor- und Zuname des Bewerbers, Eigentümer des Geschäftes/Verkaufsstandes, ständige Wohn- und Geschäftsanschrift, Gewerbeanmeldung, Reisegewerbekarte sowie Angabe der Steuernummer sowie des Veranlagungsfinanzamtes.

Ausführliche Darstellung der Betriebsart. Genaue Maße des Geschäftes, die bei der Platzzuteilung berücksichtigt werden müssen, inkl. Angaben über Vordächer, feste Deichseln etc.; Angaben über Baujahr oder Erstzulassung des Geschäftes, Grundriss-Skizze; 1 Farbfoto des Geschäftes aus neuester Zeit; Stromanschlusswert (Licht- und Kraftstrom), Art und Umfang eines Wasseranschlusses sowie evtl. weitere Anschlüsse; Anzahl der mitgeführten Wohn- und Packwagen, Angaben über Verkaufs- bzw. Fahrpreise.

Nicht berücksichtigt werden:

Anträge, die verspätet eingehen; Anträge, die unvollständige oder falsche Angaben enthalten; Anträge, denen kein Foto beiliegt oder Anträge, die nach der Bewerbungsfrist vervollständigt werden.

Nicht zugelassen werden ferner Anträge von Verlosungsgeschäften auf gewerblicher Basis, Blinker, Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen usw., die nicht zum Charakter des Dingolfinger Kirta passen. Dies gilt ebenso für reine Disco-Bereiche. Bewerber, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden, sind von der Zulassung ausgeschlossen. Jeder Bewerbung sind zwingend 1,45 € in Briefmarken beizufügen. Der Eingang der Bewerbungen wird nicht bestätigt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen keinen Rechtsanspruch auf einen Platz bzw. im Falle der Zulassung auf einen bestimmten Platz begründen. Der Platz für Wohnwagen auf dem Gelände ist beschränkt. Die Packwagen müssen außerhalb des Geländes abgestellt werden. Der Aufbau des Geschäftes wird nur gestattet, wenn das vollständige Platzgeld fristgemäß beim Veranstalter eingegangen ist.

Die Beschicker werden vom Festausschuss der Stadt Dingolfing ausgewählt. Die Auswahl erfolgt nach abstrakt festgelegten Kriterien, die Ihnen auf Wunsch gerne überlassen werden. Zulassungen ergehen schriftlich. Mündliche Abmachungen und Zusagen sind nicht rechtsverbindlich. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltungen tatsächlich zu den angegebenen Terminen stattfinden, wird nicht übernommen. Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich der Veranstalter Sonderregelungen vor.

Auskünfte erteilt:

Stadt Dingolfing, Hr. Schmidkofer, Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 2, 84130 Dingolfing
Tel. +49(0)8731 / 501-127.